

## **Rubrik amtliche Publikationen**

### **Gemeinderat**

Florhofstrasse 6  
Postfach  
8820 Wädenswil  
Telefon 044 789 72 11  
Direkt 044 789 72 06

## **Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 6. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Den Landverkäufen, Parzellen Kat.-Nrn. 13526 und 13532, Werkstadt Zürisee, wird zugestimmt.
2. Die Teilrevision des Geschäftsreglements Gemeinderat, Änderung Abstimmungsverfahren, wird genehmigt.
3. Das Postulat der GLP-Fraktion, vom 2. Oktober 2017, betreffend Biogasanteil in Standardprodukten und Wädenswiler Biomassenpotenzial, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
4. Die Interpellation der FDP-Fraktion, vom 28. Februar 2017, überwiesen am 10. April 2017, zur Verbesserung der Standortförderung in Wädenswil, wird als erledigt abgeschlossen.
5. Die Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 20. April 2017, überwiesen am 10. Juli 2017, betreffend Wädenswiler-Energiestrategie auf Abwegen? wird als erledigt abgeschlossen.
6. Folgenden Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
  - CAMARA HAGEN Leopoldo Jose, geb. 1968, und seiner Ehefrau VILLARREAL BARRON Maria Dennise, geb. 1970, sowie ihren Kindern CAMARA Esteban Raul, geb. 2001, und CAMARA Alexa, geb. 2002, alle mexikanische Staatsangehörige
  - RAUSCH Michael, geb. 1970, und seiner Ehefrau Tanja geb. Dornbach, geb. 1971, sowie ihrer Tochter Lara, geb. 2009, alle deutsche Staatsangehörige

### **Fakultatives Referendum**

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss unter Ziffer 1 kann gestützt auf Art. 7 Gemeindeordnung innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultative Referendum).

### **Stimmrechtsrekurs**

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

### **Gemeindebeschwerde**

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

**Gemeinderat**

Angelo Minutella, Präsident

Esther Ramirez, Ratssekretärin

---

**Hinweise für die Publikation**

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

**am Freitag, 10. November 2017**

Wädenswil, 8. November 2017

Esther Ramirez, 044 789 72 06